### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen. Wo die Einhaltung nicht möglich ist, gilt stets Maskenpflicht.
- Ausreichen Handhygiene
- Ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen

### 2. Kontaktdatenerfassung

- Bei Veranstaltungen ab 1000 Personen sind Kontaktdaten schriftlich oder elektronisch zu erhaben.
- Zu dokumentieren sind jeweils Name und Vorname, eine Anschrift, eine sichere Kontaktinformation und der Zeitraum des Aufenthaltes.

### 3. Maskenpflicht

- In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
- Die Maskenpflicht gilt nicht:
  - Am festen Sitzplatz, solange der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes gewahrt ist.
  - Für Personal, soweit Kassen- und Thekenbereich durch geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist.
  - Für Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
  - Für Personen die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht mit ärztlichem Zeugnis befreit sind.

### 4. Verwehrung des Zutritts

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit Positivem Testergebnis
- Personen mit Covid-19 assoziierten Symptomen

### 5. Zugangsbeschränkungen/3G-Regel

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 darf im Hinblick auf geschlossene Räume der Zugang nur durch solche Personen erfolgen, die geimpft, genesen oder getestet sind.
- Die HSG Rödental/Neustadt ist als Veranstalter zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.
- Die 3G-Regel ist bei allen Spielern, Betreuern, Zuschauern und Helfern anzuwenden.

### 6. Tests

- Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elkektronischer negativer Testnachweishinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Co-2 zu erbringen auf Basis
  - Eines PCR-Tests, PoC-PCR-Testes, der vor h\u00f6chstens 48 Stunden durchgef\u00fchrt wurde
  - o Eines PoC-Antigentestes, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
  - Eines unter Aufsicht vorgenommen Schnelltestes, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- Getesteten Personen stehen gleich:
  - o Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Schüler/-innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
  - Noch nicht eingeschulte Kinder

#### 7. Betreten der Halle

- Die Kabinen werden im gekennzeichneten Einbahnstraßensystem betreten und verlassen
- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich nur die notwendigen Personen (SR/MV/ZN/S) zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Es wird empfohlen neben dem MNS auch Handschuhe zu tragen.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund- Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Spiel ist zwingend notwendig. Die Duschen dürfen maximal zu von 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Regelmäßige Durchlüftung (auch in der Halbzeitpause) sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

### 8. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine zusätzliche Bank muss ggf. hinter den normalen Bänken aufgestellt werden.
- Medizinisches Personal muss (sofern vorhanden) im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuenden Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts möglichst das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.

### 9. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften (z.B. Uhr) sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

#### 10. Wischer

- Wischer tragen beim Einsatz auf dem Spielfeld einen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe.
- Der Wischmopp ist nach jedem Spiel zu desinfizieren
- Der Wischer muss beim Einsatz auf dem Spielfeld auf den Mindestabstand zu den Spielern und Schiedsrichtern achten und diesen einhalten.

### 11. Hygieneverantwortung

- Der Heimverein ist für die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften gegenüber Gastmannschaften, Schiedsrichter und Spielbeteiligten verantwortlich.
- Der Heimverein muss durch einen Hygienebeauftragten sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Eine Bestätigung über Kenntnisnahme der Verantwortlichen ist vom Heimverein einzuholen.
- Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Der Hygienebeauftragte muss allen Beteiligten bereits vor Anreise bekannt sein.

### 12. Zuschauer

- Es sind max. 100 Personen im Zuschauerbereich auf den Tribünen mit 1,5 Meter Mindestabstand ohne Masken zugelassen bzw. bis 250 Personen mit Maske am Platz.
- Die Mindestabstandsregelung beim Betreten der Halle muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden.
- Alle Zuschauer tragen MNS bis sie ihren Sitzplatz erreicht haben.
- Der Zuschauerbereich wird im gekennzeichneten Einbahnstraßensystem betreten und verlassen.

### Sonstiges

 Handdesinfektion, ausreichend Papierhandtücher und Seife ist vorhanden. Die Sperrung von Toiletten nach Vorschrift des Gesundheitsamtes werden eingehalten.